Empfehlung des BLSV: D&O- und Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

In Ergänzung zur Absicherung über den Sportversicherungsvertrag mit dem BLSV bietet die ARAG den Verbänden und Vereinen eine kombinierbare a) D&O- und b) Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung. Über die D&O-Versicherung sind die persönlich haftenden, sogenannten „Organmitglieder" – somit beispielsweise Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer – umfangreich abgesichert. Und die erweiterte Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung schützt alle ehren- und hauptamtlich tätigen Personen im Verband/Verein, wenn durch ihre Versäumnisse oder Fehlentscheidungen einem Dritten oder dem eigenen Verband/Verein ein Vermögensschaden entsteht.

Wie in der freien Wirtschaft sind auch im organisierten Sport Tendenzen zu beobachten, dass bei Fehlentscheidungen oder Pflichtverletzungen die Verantwortungsträger, d. h. die gesetzlichen Vertreter von eingetragenen Vereinen, zunehmend für Vermögensschäden persönlich in Anspruch genommen werden – sogar vom eigenen Verein. Wird eine Schadenersatzforderung beim Vorstand als gesetzlicher Vertreter des Vereins oder beim Geschäftsführer, geltend gemacht, ist eine rechtliche Unterstützung unumgänglich.

FOTO: FILMFOTO/ISTOCKPHOTO/LINK-LEIPZIG

Sobald eine persönliche Inanspruchnahme erfolgt oder auch nur wahrscheinlich ist, steht den versicherten Entscheidungsträgern die **D&O-Versicherung** zur Seite mit dem Ziel, das Privatvermögen der Funktionsträger zu schützen. Unbegründete Ansprüche werden im Rahmen einer besonders qualifizierten Rechtsverteidigung abgewehrt; sind die Ansprüche berechtigt, werden die versicherten Personen von diesen freigestellt. Zudem werden vorbeugende außergerichtliche Rechtskosten übernommen, sobald eine Inanspruchnahme – auch durch den eigenen Vorstand – wahrscheinlich ist.

Mögliche Situationen der Inanspruchnahme sind beispielsweise der Verlust der Gemeinnützigkeit, die falsche Verwendung von zweckgebundenen Spendengeldern oder Sachverhalte aufgrund unzureichender Organisation oder Überwachung des Vereinsbetriebs. Die Versicherungssumme kann wahlweise in Höhe von 125.000 Euro, 250.000 Euro oder 500.000 Euro vereinbart werden.

Erweiterung der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung um sogenannte „Eigenschäden": Der Sportversicherungsvertrag umfasst im Rahmen der Sport-Haftpflichtversicherung neben dem Schutz bei verursachten Personen- und Sachschäden ebenso eine Absicherung von (reinen) Vermögensschäden gegenüber (vereinsfremden) Dritten.

Außer einer höheren Versicherungssumme für Drittschäden bietet die Zusatzversicherung insbesondere den Einschluss sogenannter „Eigenschäden". Es handelt sich hierbei um Schäden, den die eigene Organisation im Rahmen des satzungsgemäßen Vereinsbetriebes aufgrund eines fahrlässigen Handelns durch haupt- oder ehrenamtlich tätige Personen oder Vereinsmitglieder selbst erleidet. Eine persönliche Inanspruchnahme der verantwortlichen Personen ist im Gegensatz zur D&O-Versicherung nicht zwingend, so dass der Vereinsfriede gewahrt bleibt.

Mögliche Schadenfälle: Der Vorstand sendet die Kündigung eines Mietverhältnisses irrtümlich an die falsche Anschrift und der Mietvertrag der alten Räumlichkeiten verlängert sich daraufhin ungewollt. Oder: Die Trainerin bestellt versehentlich das falsche Material für den geplanten Workshop und schädigt somit unmittelbar den Verein. Ebenso: Eine Mitarbeiterin terminiert die Stornierung von nicht erforderlichen Hotelzimmern aus einem Kontingent für eine Veranstaltung falsch und verursacht dadurch Stornokosten.

Die Versicherungssumme kann analog zur D&O-Versicherung mit 125.000 Euro, 250.000 Euro oder 500.000 Euro gewählt werden. Es wird keine Selbstbeteiligung angerechnet. Mitversichert ist zudem der Verlust vereinseigener und fremder Schlüssel, die zur Durchführung des satzungsgemäßen Vereinsbetriebes (z.B. für Sportstätten) benötigt werden. Ersetzt werden im Schadenfall die Kosten für den erforderlichen Austausch der Schließanlage bis zu einer Höhe von 20.000 Euro.

Der organisierte Sport lebt von engagierten Mitgliedern – vor allem von denen, die Funktion und Verantwortung übernehmen. Mit der D&O-Versicherung und der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung wird den Entscheidern und allen haupt- und ehrenamtlich in Verbänden und Vereinen engagierten Funktionsträgern in deren eigenem Interesse Risikotragung professionell abgenommen! Das ist auch im Interesse der Vereine.

Das Versicherungsbüro beim Bayerischen Landes-Sportverband e.V. steht Ihnen als Ansprechpartner bei Fragen gern zur Verfügung (Stefan Fäth, Telefon 089/15702-221, Fax 089/15702-223, E-Mail: vsbmuenchen@ARAG-Sport.de). Informationen zum Angebot finden Sie zudem unter www.ARAG-Sport.de.

Link zu weiteren Informationen zu Zusatzversicherungen der ARAG

BLSV BAYERISCHER LANDES-SPORTVERBAND e.V.

VereinsBeratung

Tel. 0 89/1 57 02-400 · Fax 0 89/1 57 02-299 · E-Mail: vsb@blsv.de
www.blsv.de/blsv/vereinsservice.html

ARAG

Wenn Sie Fragen haben oder an einer Zusendung von näheren Informationen oder Anträgen interessiert sind, so wenden Sie sich bitte an das Versicherungsbüro beim BLSV,

Telefon (089) 15702-221/-222/-224/-387,
E-Mail: vsbmuenchen@arag-sport.de
oder informieren Sie sich unter
www.arag-sport.de